

# Arbeitsmarktpolitische Modelle: Zusätzliche Arbeitsplätze für die Betreuung von Kleinkindern?

beim DJI-Fachforum  
„Zukunftsorientierte familiennahe Kleinkindbetreuung“  
am 21./22. April 2004 in München

**Dr. Claudia Weinkopf**

Institut Arbeit und Technik  
Wissenschaftszentrum NRW

## **Gliederung**

- **Leitlinien der „neuen“ Arbeitsmarktpolitik**
- **Kinderbetreuung**
- **Potenziale der neuen Arbeitsmarktpolitik für die Ausweitung des Betreuungsangebotes**
  - ⇒ Mini- und Midijobs
  - ⇒ Ich-AG
  - ⇒ steuerliche Förderung
  - ⇒ Kombilohn
- **Fazit**

## **Leitlinien der „neuen“ Arbeitsmarktpolitik**

- **„Fördern und Fordern“**
  - ⇒ Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
  - ⇒ Verschärfung der Zumutbarkeit
- **Aktivierung - Beratung und Unterstützung aus einer Hand**
  - ⇒ Profiling, Fallmanagement und Eingliederungsvereinbarungen
  - ⇒ Einrichtung von Job Centern
- **Förderung „kleiner“ und eher niedrig bezahlter Beschäftigungsverhältnisse - insbesondere im Bereich „einfacher“ Dienstleistungen**
  - ⇒ Mini- und Midijobs
  - ⇒ Ich-AG

## Kinderbetreuung

- **Erklärte Zielsetzung: deutliche Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren auf 20 %**
  - ⇒ in Westdeutschland bislang ca. 6 % (jeweils ca. 3 % institutionelle bzw. private Angebote)
  
- **Kindertagespflege**
  - ⇒ wenig verlässliche Informationen - z.B. zum Anteil offiziell angemeldeter und vollständig legaler Angebote und zu strukturellen Merkmalen der Betreuungspersonen
  - ⇒ eher niedrige Stundensätze pro Kind, im Durchschnitt eher kurze Betreuungszeiten

## Wer arbeitet in der Kindertagespflege?

### ■ DJI-Typologie

- ⇒ die **Traditionalen**: verheiratete Familienfrauen („Nachbarschaftshilfe“, „Zuverdienst“)
- ⇒ die **Pragmatischen**: oft qualifiziert, eigenes Kleinkind, zeitlich begrenzt bis zum Wiedereinstieg in den eigentlichen Beruf
- ⇒ die **Berufsorientierten**: z.B. frühere Erzieherinnen (Interesse an besserer Bezahlung und Absicherung)
- ⇒ die **Perspektivlosen**: Tagespflege als „Notlösung“, ggf. auf Druck der Arbeitsvermittlung

## Zentrale Fragestellungen

- **Inwieweit kann die neue Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Kindertagespflege zu einer Ausweitung des Angebotes beitragen?**
  - ⇒ Mehr legale Angebote
  - ⇒ Zusätzliche Anbieter/innen
- **Für wen stehen die Förderinstrumente offen?**
- **Wie verändern sich die Verdienstchancen und die soziale Absicherung der Betreuungspersonen?**
- **Sind Auswirkungen auf die Qualität der Tagespflege zu erwarten?**

## Mini- und Midijobs: **Regelungen**

### ■ **Minijobs**

- ⇒ Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze auf 400 € pro Monat + Aufhebung der Arbeitszeitgrenze
- ⇒ für Beschäftigte steuer- und beitragsfrei
- ⇒ Arbeitgeber zahlt 25 % Pauschalabgaben; ermäßigter Satz für Privathaushalte: 12 %

### ■ **Midijobs**

- ⇒ Einkommensbereich zwischen 400,01 und 800 €
- ⇒ degressiv gestaffelte arbeitnehmerseitige Sozialabgaben (4 bis 21 %)
- ⇒ Arbeitgeber zahlt normalen Beitragssatz (ca. 21 %)

## Mini- und Midijobs: **Potenziale in der Tagespflege**

- mehr Spielräume als zuvor
- eher für kürzere Betreuungszeiten und für angestellte Kinderfrauen geeignet
- Anreize zur Legalisierung von Schwarzarbeit bzw. für zusätzliches Angebot eher gering
  - ⇒ keine Verbesserung der sozialen Absicherung (Minijobs)
  - ⇒ geringer Verdienst, keine eigenständige Existenzsicherung
- **attraktiv** (*wenn überhaupt*) **nur für anderweitig Abgesicherte**
  - ⇒ „**Traditionale**“ und ggf. einen Teil der „**Pragmatischen**“
  - ⇒ evtl. bereits anderweitig Beschäftigten (Nebenjob)

## Ich-AG: **Regelungen**

- **verstärkte Förderung von Gründungen durch zuvor Arbeitslose durch „Existenzgründungszuschuss“**
  - ⇒ **Gewinn** max. 25.000 € pro Jahr
  - ⇒ **Förderung** über max. 3 Jahre - pro Monat
    - 600 € im ersten Jahr
    - 360 € im zweiten Jahr
    - 240 € im dritten Jahr
  - ⇒ **Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung**: ca. 235 € pro Monat (Westdeutschland)
  - ⇒ **freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung**: ca. 190 € monatlich (Westdeutschland)
- **Fördervoraussetzung: vorherige Arbeitslosigkeit mit Leistungsanspruch**

## Ich-AG: Potenziale in der Kindertagespflege (1)

- **Zuschüsse grundsätzlich auch für Existenzgründungen als Tagesmutter attraktiv**
  - ⇒ allerdings nur im Vergleich zu ungeförderter selbständiger Tätigkeit mit sozialer Absicherung (Aufwand ca. 670 € pro Monat):
    - Einkommensvorteile zwischen 845 und 485 € monatlich
  - ⇒ Schwarzarbeit bzw. selbständige Tätigkeit ohne Eigenvorsorge bleibt jedoch „lukrativer“ (außer im ersten Jahr)
- **Perspektiven für mittelfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit eher ungünstig**
  - ⇒ deutlicher Rückgang des Einkommens nach Auslaufen der Förderung (max. 3 Jahre)
  - ⇒ Kompensation schwierig
    - notwendig: erhebliche Preissteigerungen, Ausweitung der Betreuungszeiten und/oder Gruppengröße

## Ich-AG: Potenziale in der Kindertagespflege (2)

- **erhebliche Einschränkung:** keine Förderung ohne vorherigen Leistungsanspruch (Arbeitslosengeld oder -hilfe)
- dies bedeutet: weitgehender Ausschluss der typischerweise in der Kindertagespflege tätigen Gruppen
  - ⇒ Frauen in oder nach der Familienphase
  - ⇒ zuvor aus anderen Gründen nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
    - Selbständige
    - geringfügig Beschäftigte
    - aus der Schwarzarbeit
- ➔ Chancen am ehesten für Frauen aus den Gruppen „**Perspektivlose**“ und ggf. „**Berufsorientierte**“

## Steuerliche Förderung

- **Abzug eines Teils der Kosten für die Inanspruchnahme von legal erbrachten haushaltsbezogenen Dienstleistungen von der Steuerschuld**
  - ⇒ für Minijobs: 10 % der Kosten (max. 510 € pro Jahr)
  - ⇒ für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: 12 % der Kosten (max. 2.400 € pro Jahr)
  - ⇒ für Dienstleistungen von Unternehmen (z.B. Ich-AG): 20 % der Kosten (max. 600 € pro Jahr)
- **Von der Ersparnis profitieren die Eltern, kein direkter Vorteil/Anreiz für Anbieterinnen**
  - ⇒ nur, wenn aufgrund der Förderung ein höherer Preis durchgesetzt werden kann

## Kombilohn

- **Grundprinzip: Einkommenszuschuss für gering Verdienende (eigener Verdienst oder Haushaltseinkommen)**
  - **je nach Ausgestaltung nur für abhängig Beschäftigte, teilweise nur für zuvor Arbeitslose**
  - **Aktuelle Umsetzung in Form des „Einstiegsgeldes“**
    - ⇒ nur für Arbeitslosengeld II-Beziehende
    - ⇒ Ermessensleistung der Arbeitsvermittlung für max. 2 Jahre
    - ⇒ „zur Förderung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt“
- ➔ **vermutlich nur geringe Relevanz für die Kindertagespflege**

## Fazit (1)

- **Potenziale der neuen Arbeitsmarktpolitik zur Ausweitung der Kindertagespflege-Angebote erscheinen eher begrenzt**
  - ⇒ **Mini- und Midijobs** sind vorrangig geeignet für anderweitig finanziell Abgesicherte
    - schrumpfende Gruppe (steigende Berufsorientierung von Frauen, Scheidung, nicht existenzsicherndes Einkommen des Ehemannes)
  - ⇒ **andere Instrumente** sind auf spezielle **Zielgruppen** orientiert
    - Ich-AG: zuvor Arbeitslose mit Leistungsanspruch
    - Einstiegsgeld: ALG II-Beziehende (+ Ermessensleistung)
    - kaum Überschneidung zu typischerweise in der Tagespflege Tätigen
  - ⇒ **Steuerliche Förderung** begünstigt vorrangig die Eltern

## Fazit (2)

- Anreize zur Legalisierung von Schwarzarbeit eher gering
  - zusätzliche Angebote am ehesten aus der Gruppe der „**Perspektivlosen**“
    - ⇒ ggf. auch auf Druck der Arbeitsvermittlung
      - „jede Arbeit ist zumutbar“
      - „Kinderbetreuung kann jede(r)“
- **Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung???**

## Fazit (3)

### Grundsätzlicher Widerspruch

- Die neue Arbeitsmarktpolitik zielt auf eine **Ausweitung gering bezahlter Erwerbsarbeit** (teilweise mit reduzierter sozialer Absicherung).
- Um in größerem Umfang zusätzliche qualifizierte Angebote in der Kindertagespflege zu erschließen, wäre jedoch eine **Verbesserung der Einkommenschancen und der sozialen Absicherung** der Betreuungspersonen erforderlich.